

## **Hinweise zum Friedhof in Lieme**

Der Träger des Friedhofes ist die Kirchengemeinde Lieme vertreten durch den Kirchenvorstand. Wir haben den Friedhof so geplant, dass er ein besinnlicher Ort der Erinnerung für die Trauernden ist und auch ein Ort der Begegnung und der stillen Erholung für die Liemer Bürger. Eine grüne Oase in der Mitte unseres Dorfes gelegen, die offen ist für jedermann.

Die Würde und Attraktivität dieses Ortes zu wahren ist Ziel auch der Friedhofssatzung einschließlich der Gestaltungsordnung. Die Regelungen erfüllen ihren Zweck im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung für die Attraktivität des Liemer Friedhofes. Alle Angehörigen von hier bestatteten Verstorbenen haben diese Satzung akzeptiert, als sie auf diesem Friedhof eine Grabstätte erworben haben. Auf einige wichtige Bestimmungen möchten wir hiermit hinweisen.

Die vollständige Satzung und die Gestaltungsordnung liegen im Gemeindebüro zur Einsicht aus.

Der **Grundsatz:** Vor wichtigen Planungen und bei Unsicherheit über die Zulässigkeit von Grabgestaltungsmaßnahmen empfehlen wir bei der Kirchengemeinde vorher nachzufragen. Bitten Sie z.B. Ihren Steinmetzbetrieb oder Friedhofsgärtner eine Anfrage oder Bauskizze einzureichen, damit Sie später nicht Kosten für notwendige Änderungen tragen müssen.

**Grabmale:** Die maximale Höhe der Grabmale ist generell mit 90 cm festgelegt.

Bei Einzelgräbern ist die maximale Breite mit 45 cm festgelegt.

Bei Urnengräbern ist die maximale Höhe mit 70 cm festgelegt.

Darüber hinaus ist eine allgemeine Beschränkung in der Gesamtgröße der Grabmale je nach Bestattungsart festgelegt. Daher gilt auch hier der Grundsatz:

**Bei Neuaufrstellung von Grabmalen und Grabeinfassungen ist ein schriftlicher Antrag durch den von Ihnen beauftragten Steinmetz bei der Gemeindeverwaltung immer einzuholen.**

**Grabgestaltung:** Nach der Bestattung sollten Sie das Grab mindestens drei Monate ruhen lassen, bevor Sie den Erdhügel entfernen und es gärtnerisch herrichten. Diese Ruhezeit ist nötig, damit die Erde nachsacken kann. Die Abdeckung mit Kies, Rindenmulch oder anderen Materialien ist in der Gestaltungsordnung *nicht* vorgesehen. Der Kirchenvorstand hat jedoch als Ausnahme beschlossen, dass Abdeckungen *bis zu einem Drittel der Grabfläche* akzeptiert werden können, wenn darunter eine *luftdurchlässige* Folie verlegt wird.

Beton oder ähnliche Materialien werden als Unterlage nicht erlaubt. Abdeckungen mit Kies oder anderen Materialien, die größer als ein Drittel der Grabfläche sind, müssen zurückgebaut werden.

Die vollständige oder auch nur teilweise Abdeckung der Grabfläche mit Granitplatten oder Platten aus anderen Materialien ist generell laut Gestaltungsordnung nicht vorgesehen und wird auch in Zukunft nicht akzeptiert. Dieses gilt für die Urnengräber im besonderen Maße.

Hier gibt es laut Beschluss des Kirchenvorstandes eine einzige Ausnahme: Die Nutzung solcher Platten für Grabinschriften bei Urnengräbern ist möglich, wenn die dabei abgedeckte Fläche max. *ein Drittel der Urnengrabfläche* einnimmt. Auch für diese Gräber gilt: Vor der verbindlichen Bestellung von Grabmalen immer eine einfache Anfrage beim Friedhofsträger stellen.

Die **Rasenurnengräber** um das neue zentrale Denkmal im Westen unseres Friedhofes sind eine Bestattungsart, die keinen Pflegeaufwand für die Angehörigen hat. Der Rasen wird regelmäßig durch unseren Küster gemäht. Bitte beachten Sie die Vorgabe, keine Gegenstände oder gar Pflanzschalen auf den liegenden Grabplatten aufzustellen. Dafür ist die gepflasterte Ronde um das Denkmal vorgesehen. Willkommen ist hier nur die einzelne Blume, zum Vertrocknen abgelegt auf den Grabplatten.

Helfen Sie mit, Kosten zu sparen und die Gebühren niedrig zu halten. Unterstützen Sie uns aktiv bei der **Mülltrennung**. Der kompostierbare Bioabfall gehört in die bereitgestellte Mulde, die Plastikblumentöpfe in den gelben Sack, möglichst bei Ihnen zu Hause. Anfallender Restmüll gehört nicht in die Kompostmulde. Bitte nehmen Sie auch diesen wieder mit zurück. Um Sie bei der Grabpflege zu unterstützen, haben wir einige **Gartengeräte** bei der Wasserstelle bereitgestellt.

Wenn die **Liege- und Ruhezeiten** für Grabstätten abgelaufen sind, entsorgen Sie bitte die Einfassungen und die Grabsteine. Dies ist in der Satzung so vorgesehen und Sie haben sich beim Kauf der Grabstelle dazu verpflichtet. Wenn eine Grabstätte vorzeitig abgeräumt werden soll, entstehen ebenfalls Gebühren. Auch in diesen Fall hilft ein einfacher Anruf beim Friedhofsträger.

Wir alle wünschen uns, dass unser Friedhof auch in Zukunft weiter eine attraktive Rolle im Leben unserer Dorfgemeinschaft spielt, die Kosten niedrig gehalten werden können und dass es uns gelingt, für möglichst viele Wünsche und Geschmäcker Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Wir nehmen Kritik oder Anregungen ernst und beraten darüber, freuen uns aber auch über Lob und Mithilfe.

Im Namen Ihrer Kirchengemeinde  
Ihr Friedhofsausschuss

Wichtige aktuelle Telefonnummern:

Küster Fouaad Heli:  
0157 31994873

Gemeindeverwaltung, donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr  
05261 68184